

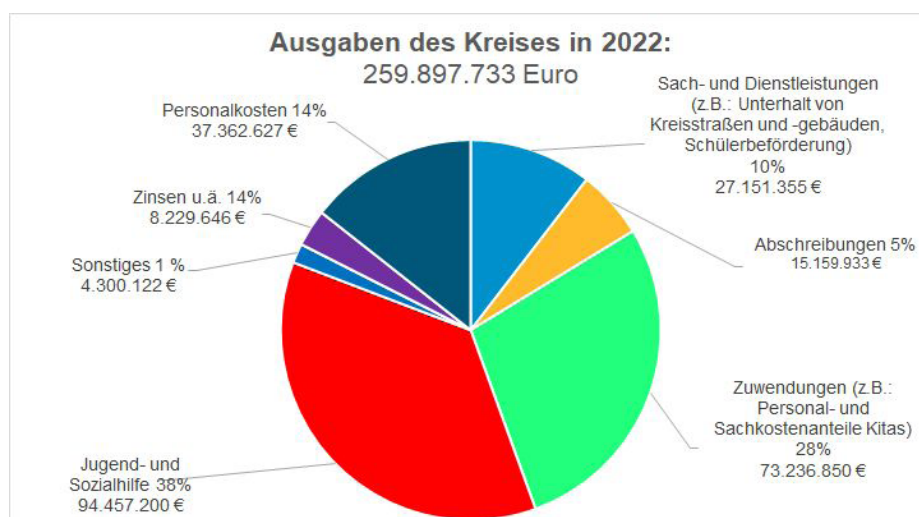
Der Kreis gibt seinen Gemeinden etwas zurück

Ausgeglichener Haushalt 2022 verabschiedet - Senkung Kreisumlage - 42 Millionen Euro Investitionen

Gleich mehrfach war die Verabschiedung des Kreishaushaltes 2022 außergewöhnlich: Pandemiebedingt wurde die Haushaltsdebatte online geführt. Und zugleich war es der erste Haushalt, der vom neuen Landrat Stefan Metzdorf verantwortet wurde.

„Ein sportlicher Haushalt zum Vorteil der Gemeinden“, so fasst Metzdorf den 1108 Seiten starken Entwurf zusammen. Erstmals seit langem könne man einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf vorlegen und sogar durch eine Umlagensenkung den 104 Gemeinden und Städten Finanzkraft zurückgeben.

Mehrere Sonderfaktoren hätten diesen Haushaltsentwurf möglich gemacht: die Anpassung einiger Haushaltsansätze an die Rechnungsergebnisse des Vorjahres, Erträge aus dem ÖGD-Pakt (Hilfen für den Öffentlichen Gesundheitsdienst infolge der Corona-Pandemie), eine erwartete Gewinnausschüttung der Sparkasse Trier sowie die Rückzahlung von Ausgleichszahlungen durch das Kreiskrankenhaus Saarburg. All dies habe aus dem Minus von mehr als 12 Millionen Euro zu Beginn der Budgetberatungen sogar einen Überschuss werden lassen, der es möglich mache, die Kreisumlage zu senken. Diese Abgabe der Gemeinden an den Kreis soll um einen Punkt auf 43 Prozent sinken. „Viele Gemeinden sind auf diese Entlastung angewiesen“, so der Landrat. Zugleich investiere man kräftig in Schulen, Straßen, Kitas, Breitbandausbau und Digitalisierung. Dieses Geld fließe auch



Das Diagramm stellt die geplanten Ausgaben des Kreises von rund 260 Millionen Euro dar.

in die Gemeinden des Kreises zurück, so Metzdorf in seiner ersten Haushaltsrede.

Haushalt einstimmig verabschiedet

Bernd Henter (CDU) hob die Kraftanstrengungen im Bereich Schule und Kita hervor und unterstrich die Bedeutung des Kreiskrankenhauses Saarburg. Im Personalbereich sehe er jedoch Einsparpotential und schlug eine Reduzierung des Kostenansatzes um 300.000 Euro vor, dem mehrheitlich zugestimmt wurde.

Ingeborg Sahler-Fehsel (SPD) sah trotz mancher Haushaltsrisiken ebenso wie ihr Vorredner Potential für eine weitere Umlagesenkung. Dies wolle man im laufenden Jahr nochmals prüfen. Mit Spannung erwarte sie den Gesetzentwurf zur Entschuldung der Gemeinden.

Boris Bulitta (Grüne) kritisierte, dass man beim Thema Klimaschutz wertvolle Zeit vertan habe und forderte mehr Engagement des Kreises in Sachen Nachhaltigkeit. Für die FWG verwies ihr Sprecher Michael Holstein auf Haushaltsrisiken wie Energiekosten und ein neues Gesetz zum Kommunalen Finanzausgleich. Kathrin Mess (Linke) wünschte sich eine Rekommunalisierung beispielsweise bei den Reinigungskräften in kreiseigenen Gebäuden, Claus Piedmont (FDP) verwies ebenso wie Sascha Kohlmann auf den auch im Kreis und der Kreisverwaltung spürbaren Mangel an Fachkräften und Joachim Trösch (Bürger für Bürger) mahnte die Gesamtverschuldung des Kreises im Blick zu halten. Die Online-Abstimmung ergab dann ein einstimmiges Votum des gesamten Kreistages für den Kreishaushalt 2022.

Investitionen:

42,2 Millionen Euro (Gesamt)

• Schulen:	19,9 Mio. Euro
• Breitbandausbau:	4,8 Mio. Euro
• Kreisstraßen	8,2 Mio. Euro
• Kreiskrankenhaus	2,0 Mio. Euro
• Kindertagesstättenbau	1,5 Mio. Euro
• Digitalisierung	1,7 Mio. Euro
• Katastrophenschutz	2,8 Mio. Euro
• Sonstiges	1,3 Mio. Euro

Weiteres:

Seite 2 | Ehrenamt Digitalbotschafter:in
Seite 3 | Gigabitusbau geht weiter voran
Seite 4/6 | Stellenausschreibungen
Seite 5 | KVHS-Leiter Rudolf Müller verabschiedet
Seite 6 | Corona: Lage bleibt angespannt
ab Seite 7 | Ausschreibung / Bekanntmachungen

Ältere Menschen in der digitalen Welt unterstützen

Seniorenbeirat Trier-Saarburg wirbt für das Ehrenamt „Digitalbotschafter:in“

Nicht erst seit der Corona-Pandemie gewinnen digitale Medien immer weiter an Bedeutung. Insbesondere während des Lockdowns haben auch viele ältere Menschen erfahren, dass moderne Kommunikationstechnik dabei helfen kann, Kontakte aufrecht zu erhalten und die Bewältigung des Alltags zu erleichtern. Doch gerade Seniorinnen und Senioren haben oft Berührungängste im Umgang mit der digitalen Welt. Ihnen fehlen entsprechende Erfahrungsräume oder Lernangebote. Genau hier setzt die Arbeit der ehrenamtlichen Digitalbotschafter:innen an.

Der Seniorenbeirat des Kreises möchte die digitale Teilhabe älterer Menschen im Landkreis unterstützen. Aus diesem Grund wirbt das Gremium für dieses Ehrenamt. Digitalbotschafter:innen werden darin geschult, speziell für Seniorinnen und Senioren Lernangebote zu entwickeln und Hilfestellung im Bereich digitale Medien zu geben.

Mittels der Stiftung MedienKompetenz Forum Südwest des Landes Rheinland-Pfalz ist die entsprechende Schulung kostenlos. Dabei begleitet ein Team aus Medienpädagoginnen und -pädagogen die Interessierten mit passenden Bildungsangeboten und Arbeitsmaterialien.

Das Ehrenamt ist zudem flexibel: Es gibt viele unterschiedliche Möglichkeiten sich zu engagieren und die Digitalbotschafter:innen bestimmen selbst, wieviel Zeit sie einbringen können. Denkbare Angebote wären beispielsweise Sprechstunden für Interessierte anzubieten oder an digitalen Stammtischen teilzunehmen.

Beratung im Fachausschuss

Auch der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat sich bereits mit dem Projekt befasst. Um die digitale Teilhabe älterer Menschen im Landkreis durch

ehrenamtliche Digitalbotschafter zu unterstützen, soll den Ehrenamtlichen seitens des Kreises eine Ansprechperson gegeben werden. So sollen die Angebote gebündelt und untereinander vernetzt werden.

Personen, die sich für eine ehrenamtliche Tätigkeit als Digitalbotschafter:in im Kreis Trier-Saarburg interessieren oder diese bereits ausüben, können sich für weitere Informationen an die Leitstelle Familie der Kreisverwaltung wenden. Kontakt: 0651-715206 oder E-Mail: leitstelle-familie@trier-saarburg.de

Wer sich für digitale Medien interessiert und gerne die Erfahrungen und das Wissen an Seniorinnen und Senioren weitergeben möchte, kann die kostenlose Fortbildung zur Digitalbotschafter:in der Stiftung MedienKompetenz Forum Südwest in Anspruch nehmen. Kontakt: Telefon: 06131 279675 oder per E-Mail: geib@medienanstalt-rlp.de

Zensus 2022

Ehrenamtliche gesucht

In diesem Jahr findet bundesweit wieder eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung - der Zensus - statt. Ermittelt werden die Bevölkerungszahlen, Daten zur Demografie und zur Wohn- und Wohnungssituation. Befragt werden nach Auswahl des Statistischen Landesamtes etwa zehn Prozent der Bevölkerung. Für den Zensus werden von Mitte Mai bis August 2022 sogenannte Erhebungsbeauftragte benötigt, die die ausgewählten Auskunftspflichtigen informieren und die notwendigen Unterlagen übermitteln. Dafür werden ehrenamtliche Helfer:innen gesucht. Sie erwartet eine interessante Tätigkeit, die mit einer Aufwandsentschädigung vergütet wird.

Zur Durchführung des Zensus ist in der Kreisverwaltung eine Erhebungsstelle eingerichtet worden. Interessierte können sich dorthin wenden unter zensus.info@trier-saarburg.de oder Tel. 0651-715-16686 / -16687/ -16688



Das Radverkehrskonzept des Landkreises Trier-Saarburg will das Radfahren attraktiver und sicherer machen.

Grafik: Stadt-Land-Plus GmbH

Bereits über 1000 Rückmeldungen zum Radverkehrskonzept des Kreises

Noch bis 20. Februar an der Umfrage teilnehmen

Seit einigen Wochen sind die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, sich an der Aufstellung eines Radverkehrskonzepts für den Kreis Trier-Saarburg zu beteiligen. Bereits über 1000 Menschen haben diese Möglichkeit genutzt und den Online-Fragebogen beantwortet. Neben Vorschlägen zu möglichen neuen Radwegen oder Ausbesserungen bestehender Strecken geht es auch darum, potentielle Gefahrenstellen zu erkennen und zu markieren. Das Ziel ist, den Radverkehr im Kreis attraktiver und sicherer zu machen.

Das Planungsbüro Stadt-Land-plus und die Kreisverwaltung danken allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich bereits beteiligt haben und ruft erneut zur Teilnahme auf. Noch bis zum 20. Februar ist die Beteiligungsplattform online. Die Ergebnisse der Umfrage sollen im Frühjahr der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Alle Informationen und Links sind auf der Homepage der Kreisverwaltung Trier-Saarburg unter der Adresse www.trier-saarburg.de/radverkehrskonzept verfügbar.

Gigabitusbau im Kreis geht auch in Newel-Butzweiler voran Internetverbindung bis ins Haus ermöglicht Surfen mit bis zu 1.000 Megabit pro Sekunde

Der Ausbau des schnellen Internets im Landkreis Trier-Saarburg durch die Westenergie Breitband GmbH schreitet weiter voran. Nun haben auch interessierte Bewohnerinnen und Bewohner der Haushalte in Newel-Butzweiler Zugriff auf superschnelle Datenverbindungen.

Westenergie Breitband hat über 400 weitere Haushalte mit sogenannten „Fiber to the Home (FTTH)“-Anschlüssen ausgestattet. Das heißt: Die Glasfaserleitung führt direkt bis in das Wohnhaus, wodurch Geschwindigkeiten von bis zu 1.000 Megabit pro Sekunde möglich sind. Dabei ergänzt der eigenwirtschaftliche Ausbau der Westenergie Breitband den geförderten Ausbau innerhalb der Ortslage.

Gemeinsam mit Landrat Stefan Metzdorf nutzten Katherina Reiche, Vorstandsvorsitzende der Westenergie AG, sowie Vertreter der Ortsgemeinde die Gelegenheit, sich vor Ort ein Bild von der neuen Technik zu machen. „Beim Thema Breitband-Ausbau drücken wir seit einigen Jahren fest aufs Gaspedal, um die Internetversorgung der Bürgerinnen und Bürger weiter zu verbessern. Eine schnelle Internetversorgung wird heutzutage immer wichtiger und ist ein wichtiger Standortvorteil. Daher freue ich mich, dass jetzt auch Projekte zur Verlegung der Glasfaser bis in die einzelnen Wohnhäuser vermehrt in den Ortsgemeinden wie hier in Newel-Butzweiler Fahrt aufnehmen“, erklärte Landrat Stefan Metzdorf.

Michael Holstein, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Trier-Land, ergänzte: „Das schnelle Internet ist eine wesentliche Investition in die Zukunftsfähigkeit der digitalen Infrastruktur und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit und Lebensqualität vor Ort. Gerade die Corona-Pandemie und das Arbeiten von zu Hause haben gezeigt, wie wichtig heutzutage schnelle Internetverbindungen sind.“



Freuen sich gemeinsam über die flächendeckende Verfügbarkeit von Glasfaser in Newel-Butzweiler (v.l.): Michael Holstein, Michael Arens, Hans Scheuern, Martin Thinnes, Katherina Reiche, Uwe Metzdorf, Nikolaus Lieser, Landrat Stefan Metzdorf und Lothar Oelert.

Foto: Westenergie

Katherina Reiche und Michael Arens, Leiter von Westenergie Trier, betonten: „Gemeinsam mit unseren Partnerkommunen macht Westenergie die Infrastruktur im ländlichen Raum zukunftsfähig. Schnelles Internet hat sich zum wirtschaftlichen und demografischen Standortfaktor entwickelt. In Deutschland hinkt der Netzausbau vor allem in ländlichen, kleineren Kommunen hinterher. Daher beschränken wir uns beim Breitbandausbau nicht nur auf die Interessen der größeren Städte und Gemeinden, sondern blicken auf eine Flächenversorgung und tragen damit unserer Verantwortung als Partner der Kommunen bei diesem wichtigen Thema Rechnung.“

Kreis treibt Ausbau voran

Im Landkreis wird der Glasfaserausbau in einem Mix aus eigenwirtschaftlichem Ausbau mehrerer Telekommunikationsfirmen und dem Breitbandprogramm des Kreises vorangetrieben.

So auch in Butzweiler: Gut die Hälfte der Adressen haben den Glasfaseranschluss im Rahmen des sogenannten Next

Generation Access-Ausbaus des Landkreises Trier-Saarburg erhalten, der mit Fördermitteln von Bund und Land unterstützt wird.

Den übrigen Bürgerinnen und Bürgern in den nicht förderfähigen Bereichen der Gemeinde hatte Westenergie ebenfalls die kostenlose Anschlussherstellung angeboten. Auch im Ortsteil Newel profitieren derzeit viele Adressen vom NGA-Förderprojekt des Kreises Trier-Saarburg. Hier sind die Arbeiten noch im vollen Gange. Einen Überblick über den Stand des Glasfaserausbaus im Kreis findet man unter www.trier-saarburg.de/breitbandausbau

Die moderne Technik bringt viele Vorteile für die Verbraucherinnen und Verbraucher mit sich. Zum einen gewährleistet sie die höchstmögliche Verfügbarkeit und eine gleichbleibend stabile Datenübertragungsrate auch bei größerer Distanz zum Verteiler. Zum anderen bleiben selbst bei steigender Nutzerzahl die Übertragungsraten konstant.

Weitere Informationen zum Breitbandausbau im Landkreis Trier-Saarburg finden sich auf der Homepage des Kreises unter www.trier-saarburg.de/breitbandausbau

Dort ist neben dem Projektablaufplan auch eine Karte des Ausbaubereiches hinterlegt.

Stellenausschreibungen

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

eines Amtsarztes (m/w/d) als Leitung des Gesundheitsamtes Trier

in Vollzeit zu besetzen.

Die Leitung umfasst die verantwortliche Wahrnehmung der Aufgabe einer kommunalen Behörde des öffentlichen Gesundheitsdienstes mit der Zuständigkeit für den Landkreis Trier-Saarburg und der kreisfreien Stadt Trier mit mehr als insgesamt 260.000 Einwohner:innen. Als eines der größten Gesundheitsämter in Rheinland-Pfalz bildet es ein breites und vielfältig interessantes Spektrum ab:

- Amtsärztlicher Dienst, Umweltmedizin, Hygiene- und Infektionsschutz, Kinder- und Jugendmedizin, sozialpsychiatrischer Dienst, zahnärztlicher Dienst,
- Gesundheitsförderung und Prävention wird ein hoher Stellenwert eingeräumt,
- Mitgliedschaft im gesunden Städtenetzwerk, enge Kooperation mit der Universität Trier, aktuell Umsetzung mehrerer vom Bund geförderter Präventionsprojekte, etc.

Mit dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst soll eine Digitalisierungsoffensive zu einer weiteren Verbesserung der digitalen Ausstattung und Vernetzung und zu einer deutlichen Personalaufstockung zeitnah umgesetzt werden. Unterstützung bei der Führung des Amtes, insbesondere in Bezug auf alle Verwaltungsabläufe, erfolgt durch eine Verwaltungsleitung.

Ihr Profil:

- Erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung zur Fachärztin oder zum Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen
- Mehrjährige Berufserfahrung und umfangreiche Kenntnisse im Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes
- Eine hohe fachliche, soziale und kommunikative Kompetenz
- Ein hohes Maß an persönlichem Engagement, Einsatzbereitschaft und Flexibilität, d. h. auch Bereitschaft, Dienst außerhalb festgelegter Arbeitszeiten zu leisten.

Wir bieten:

- Übernahme in ein Beamtenverhältnis bis zur Besoldungsgruppe A 16 Landesbesoldungsgesetz Rheinland-Pfalz bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen
- Eine anspruchsvolle, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Einen familienfreundlichen Arbeitsplatz in einem motivierten und engagierten Team
- Gleitzeitregelung ohne regelmäßige Nacht- und Schichtdienste
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung.

Der Sitz des Gesundheitsamtes befindet sich in zentraler Lage in der Stadt Trier. Hier stehen alle Schulformen zur Verfügung sowie eine Hochschule und eine Universität. Der größte Wirtschaftsfaktor ist der Gesundheitsmarkt. Gleichzeitig besteht eine enge Kooperation mit dem Partneramt in Luxemburg.

Nähere Informationen, insbesondere zum Anforderungsprofil, finden Sie unter www.trier-saarburg.de.

Für Rückfragen steht Ihnen Dr. Harald Michels unter der Tel-Nr. 0651/715-550 gerne zur Verfügung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, etc.) werden erbeten bis zum 15.03.2022 an die

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Büroleitung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Einsatz im Gesundheitsamt in Trier eine

medizinische Dokumentationsassistentin (m/w/d)

in Vollzeit.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere das Durchführen von Organisations- und Verwaltungstätigkeiten, wobei der Schwerpunkt in der Organisation und Pflege von Hardwaresystemen/medizintechnischem Gerät und Softwaresystemen/EDV-/Fachanwendungen liegt.

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Ausbildung zur medizinischen Dokumentationsassistentin (m/w/d) oder ein vergleichbarer Ausbildungsabschluss
- hohe EDV-Affinität
- analytisches und strukturiertes Denken und Arbeiten
- Teamfähigkeit
- Berufserfahrung im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens ist von Vorteil

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingruppierung erfolgt in Abhängigkeit von dem persönlichen Anforderungsprofil und dem konkreten Aufgabenzuschnitt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (z. B. Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten bis zum 21. Februar 2022 an die

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier.

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

Kreisvolkshochschule mit besonderem persönlichem Einsatz geführt

KVHS-Leiter Rudolf Müller wurde verabschiedet / Auch verantwortlich für das Kulturreferat

13 Jahre stand die Kreisvolkshochschule Trier-Saarburg unter seiner Regie. Rudolf Müller aus Welschbillig setzte seine Akzente in der Bildungseinrichtung. Nun wurde er von der Ersten Kreisbeigeordneten Simone Thiel in den Ruhestand verabschiedet.

27 Außenstellen gehören zur Kreisvolkshochschule (KVHS). Rudolf Müller war es ein Anliegen, sie so weiterzuentwickeln, dass sie feste Pfeiler in der regionalen Bildungslandschaft sind und mit ihrer Angebotsstruktur im ländlichen Raum den Bedürfnissen und Wünschen der Bürger:innen entsprechen. Dass der Weg der vergangenen Jahre erfolgreich

war, zeigten viele gut gebuchte Kurse.

Simone Thiel würdigte das große Engagement des KVHS-Leiters. Er habe die vielfältigen Herausforderungen hervorragend gemeistert. In der vergangenen Zeit sei vor allem auch die nicht einfache Aufgabe hinzugekommen, die KVHS durch die Corona-Pandemie zu führen.

Der besondere persönliche Einsatz von Rudolf Müller zeigte sich auch darin, dass er kurz vor seiner Verabschiedung die inzwischen 50-jährige Geschichte der KVHS in einem Buch zusammengefasst hat. Darin wird unter anderem deutlich, dass die KVHS gerade im länd-

lichen Raum ein wichtiger Kulturträger ist. Dieser Zusammenhang führte dazu, dass Rudolf Müller neben seiner Leitungsfunktion in der KVHS in der Kreisverwaltung auch für das Kulturreferat zuständig war. Ferner hat er als langjähriger Autor und Redaktionsmitglied kontinuierlich am Kreisjahrbuch mitgewirkt.

Rudolf Müller ist studierter Historiker. Nach dem Staatsexamen an der Universität Trier arbeitete er dort als wissenschaftlicher Mitarbeiter. In den 1980er Jahren war er journalistisch tätig und unter anderem verantwortlicher Redakteur des Trierer Monatsmagazins „tabula rasa“.

Auf seinem weiteren Weg war Müller zudem Referent für Öffentlichkeitsarbeit bei der CDU-Landesgeschäftsstelle in Mainz und Mitarbeiter in einem Forschungsprojekt an der Universität Trier. Ab 2002 war er als Pressesprecher der Kreisverwaltung Bitburg-Prüm tätig, bevor er 2008 die Leitung der KVHS Trier-Saarburg übernahm. Vor der Einstellung bei der Kreisverwaltung war er 24 Jahre gewähltes Mitglied des Kreistages Trier-Saarburg, davon 16 Jahre als CDU-Fraktionsvorsitzender.



Verabschiedung in den Ruhestand: Das Foto zeigt Rudolf Müller mit seiner Ehefrau (vorne), Büroleiter Christoph Fuchs, Kreisbeigeordnete Simone Thiel sowie den Personalratsvorsitzenden Wilhelm Steinbach (v.r.).

One Billion Rising – Infokampagne zum Valentinstag

One Billion Rising (englisch für Eine Milliarde erhebt sich) ist eine weltweite Kampagne für ein Ende der Gewalt gegen Frauen und Mädchen und für Gleichstellung. Sie wurde im September 2012 von der New Yorker Künstlerin und Feministin Eve Ensler initiiert. Die eine „Milliarde“ deutet auf eine UN-Statistik hin, nach der eine von drei Frauen in ihrem Leben entweder vergewaltigt oder Opfer einer schweren Körperverletzung wird. Es ist eine der größten Kampagnen zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen mit tausenden von Events in bis zu 190 Ländern der Welt. Die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Anne Hennen macht in diesem Rahmen auf Hilfsangebote für betroffene Frauen aufmerksam.

Eine Informationskampagne des Hilfefonens startet am Valentinstag: Der 14. Februar gilt als Tag der Liebe und der

Verliebten. Im Leben vieler Frauen und Mädchen sieht es jedoch anders aus. Gewalt gegen Frauen wird nach wie vor bagatellisiert oder ignoriert. Die Folge: Betroffene sprechen aus Scham und Angst nicht über das Erlebte. Doch niemand sollte tatenlos zusehen, wenn Gewalt im Umfeld wahrgenommen wird. Es ist entscheidend das Schweigen zu brechen. Außerdem sollte auf das Angebot des Hilfefonens „Gewalt gegen Frauen“ aufmerksam gemacht werden, indem das angehängte Foto in den sozialen Netzwerken geteilt wird.

Das Hilfefonens „Gewalt gegen Frauen“ berät unter der Rufnummer 08000 116 016 und online auf www.hilfefonens.de zu allen Formen von Gewalt – rund um die Uhr und kostenfrei. Die Beratung erfolgt anonym, vertraulich, barrierefrei und in 17 Fremdsprachen. Auf Wunsch

vermitteln die Beraterinnen an eine Unterstützungseinrichtung vor Ort. Auch Bekannte, Angehörige und Fachkräfte können sich an das Hilfefonens wenden. Weitere Informationen gibt auch die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Trier-Saarburg, Anne Hennen, Kontakt: anne.hennen@trier-saarburg.de

**Nicht für alle Frauen
ist der Valentinstag
ein Tag der Liebe.**



**Schauen Sie hin
und nicht weg.**

Corona: Lage bleibt weiter angespannt Meldeverzug aufgearbeitet - Viele Kitas und Schulen betroffen

Auch in der vergangenen Woche registrierte das Gesundheitsamt Trier-Saarburg viele Hundert Neuinfektionen mit dem Corona-Virus täglich. Am Wochenende lag die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis bei 1124. Rund 5000 Personen in Stadt und Kreis gelten aktuell als infiziert.

Der Meldeverzug bei der Erfassung und Weitergabe von Neuinfektionen konnte inzwischen abgearbeitet werden. Während das Gesundheitsamt wieder tagesaktuelle Zahlen melden kann, gehen Befundmeldungen der Labore aufgrund deren Überlastung verzögert ein.

Am Wochenende wurden 39 Patientinnen und Patienten aus dem Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsamtes stationär behandelt. Nach wie vor werden mehr Fälle als „Nebenbefund“ bei der Einweisung in ein Krankenhaus festgestellt als dass eine stationäre Aufnahme wegen einer Covid-19-Erkrankung erfolgt.

Zahlreiche Kindertagesstätten, Grundschulen und weiterführende Schulen verzeichnen Infektionen in ihren Einrichtungen. Auch sind wieder zehn Alten- und Seniorenheime betroffen, jedoch sind die Krankheitsverläufe überwiegend symptomfrei oder sehr milde, da nahezu alle Bewohner:innen geimpft und auch geboostert sind.

Benachrichtigung per SMS

An alle am Vortag erfassten positiv getesteten Personen wird künftig eine SMS versendet, sofern bei der Testung eine Mobilnummer hinterlegt wurde. In der SMS findet sich ein Link, der zu einem Meldeformular des Gesundheitsamtes führt. Es wird darum gebeten, dieses Formular auszufüllen und zurückzusenden, da dies die Datenerhebung im Gesundheitsamt deutlich erleichtert. Personen, die eine Festnetznummer hinterlegt haben, erhalten eine Befundübermittlung mittels einer automatisierten Ansage inklusive Hinweisen zur Quarantänepflicht.

„Woche der Artenvielfalt“ Noch bis Mitte März anmelden

DLR unterstützt den Internationalen Tag der biologischen Vielfalt

Aus Anlass des Internationalen Tages der biologischen Vielfalt präsentiert sich das Weinanbaugebiet Mosel vom 15. bis 22. Mai 2022 in einer „Woche der Artenvielfalt“. Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel und die Regionalinitiative Faszination Mosel rufen alle Akteure an Mosel, Saar und Ruwer dazu auf, sich daran zu beteiligen. Bis Mitte März 2022 können Winzer, Gastgeber, Hoteliers, Gästeführer und Kulturschaffende ihre Veranstaltungen und Projekte anmelden, die sich mit dem Thema Biodiversität befassen. Mit der „Woche der Artenvielfalt“ soll gezeigt werden, dass das Weinanbaugebiet mit seinen einmaligen Steillagen- und Terrassenweinbergen Lebensraum für viele, teils sehr seltene Pflanzen und Tiere ist.

Veranstaltungen im Rahmen der Aktionswoche können beispielsweise geführte Wanderungen und Exkursionen durch die Weinlandschaft sein. Workshops für den Bau von Trockenmauern und Lebensraumhilfen für Tiere, die

Gestaltung von Wegespitzen im Weinberg sowie die Anlage von Bienen- und Schmetterlingssäumen sind weitere Möglichkeiten, sich einzubringen.

Auch Angebote in Kitas, Schulen, Hochschulen und sonstige Bildungsstätten können Teil der Aktionswoche sein ebenso wie kulturelle Veranstaltungen von Konzert über Lesungen bis Schauspiel oder Ausstellungen.

Alle öffentlichen Angebote werden zentral in einem Veranstaltungskalender zusammengefasst und über Printmedien und Internet beworben.

Veranstaltungen können bis 13. März angemeldet werden. Weitere Informationen und Anmeldung: Simone Röhr, Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich/Regionalinitiative Mosel, Telefon 06571 142302, kontakt@faszinationmosel.info.

Alle Infos unter www.faszinationmosel.info



KEA TR SAA
Kreiselternausschuss
Trier-Saarburg

Seminar des KEA

Der Kreiselternausschuss Trier-Saarburg (KEA) lädt zu einem digitalen Seminar zu den „Grundlagen der Elternmitwirkung“ ein. Es findet statt am 15. Februar ab 19:30 Uhr. Weitere Informationen sowie der Link zum Online-Seminar finden sich auf der Homepage des KEA unter www.kea-trier-saarburg.de

Geschichte der KVHS

Die Kreisvolkshochschule Trier-Saarburg besteht seit mehr als 50 Jahren. Der ehemalige Leiter Rudolf Müller hat die Entwicklung der KVHS in einem Buch zusammengefasst. Seit ihren Anfängen in den frühen 1950er Jahren haben sich Themen und Zielsetzungen der Erwachsenenbildung gewandelt. Geblieben ist das Bemühen um attraktive Angebote in der außerschulischen Bildungsarbeit. Die Kreisvolkshochschule verfolgt mit ihren 27 Außenstellen im ganzen Kreisgebiet einen wohnortnahen, niedrigschwelligen Ansatz. In dem Buch sind rund 30 Beiträge zur Geschichte der KVHS und zur Situation der einzelnen VHS-Außenstellen im Kreisgebiet versammelt, die eine praxisnahe Übersicht zum Geschehen in der ländlichen Erwachsenenbildung vermitteln. Die Publikation kann für 10 Euro zuzüglich der Versandkosten bei der Kreisvolkshochschule Trier-Saarburg telefonisch (0651-715424), per Email (kvhs@trier-saarburg.de) oder mit einem Formular zum Herunterladen per Vorkasse bestellt werden. Das Buch ist ebenfalls im Bürgerbüro der Kreisverwaltung Trier-Saarburg erhältlich.

Ausschreibung Naturpark

Der Naturpark Saar-Hunsrück e. V. mit Sitz in Hermeskeil sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Fachkraft in Teilzeit (75 %) für Projektmanagement (m/w/d)

Weitere Informationen zu dem Stellenangebot unter www.naturpark.org/aktuelles/stellenangebote

Chancen und Perspektiven an der BBS Berufsbildende Schule bietet individuelle Schullaufbahnberatung

Die Geschwister-Scholl-Schule, BBS am Standort Hermeskeil bietet noch bis zum 18. Februar 2022 individuelle Informationsgespräche zur Schullaufbahnberatung an.

- die Berufsreife („Hauptschulabschluss“)
- den qualifizierten Sekundarabschluss 1 („Mittlere Reife“)
- die Fachhochschulreife („Fachabitur“)

Interessierte Eltern oder Sorgeberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler können ab sofort mit der kreiseigenen Schule einen persönlichen Gesprächstermin vereinbaren, in dem schulische und berufliche Bildungswege im Bereich der Berufsbildenden Schule vorgestellt und weiterführende Informationen geliefert werden; Kontakt: 06503 / 7023 und 06503 / 980 651 oder Mail an s.troesch@bbs-hermeskeil.de. Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen sowie deren Eltern und Sorgeberechtigte.

Am Standort Hermeskeil sind folgende Bildungsgänge angesiedelt:

- Berufsvorbereitungsjahr (Abschluss: Berufsreife)
- Berufsfachschule I
- Berufsfachschule II (Abschluss: qualifizierten Sekundarabschluss 1)
- Höhere Berufsfachschule Wirtschaft (Abschluss: kaufmännische/r Assistent/in und Fachhochschulreife)
- Schulischer Teil der generalisierten Pflegeausbildung (Pflegefachfrau/-mann)
- Schulischer Teil der Fachschule Altenpflegehilfe (Altenpflegehelfer/in)

Als Alternative zur allgemeinbildenden Schule in Trägerschaft des Kreises Trier-Saarburg bietet die BBS in Hermeskeil folgende Abschlüsse an:

Weiterführende Informationen der Berufsbildenden Schule finden sich im Internet unter: <https://bbs-saarburg.de/bildungsangebote/bildungsgaenge-hermeskeil/uebersicht/>



Landkreis Trier-Saarburg

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber	Kreisverwaltung Trier-Saarburg Abt. 5 Schulen und Bildung Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Maßnahme	Dienstleistungen Schulbuchausleihe
Leistung	Abwicklung der Schulbuchausleihe an 12 kreiseigenen Schulen mit 13 Standorten
	<ul style="list-style-type: none"> • Rücknahme der Schulbücher aus dem Schuljahr 2021/2022 und des Folgejahres, inkl. Bestands- und Qualitätsprüfung mit Erfassung im Portal • Einlagerung im Lager des Auftragnehmers. • Etikettieren, Konfektionieren und Kommissionieren der Schulbücher für das Schuljahr 2022/2023 und des Folgejahres sowie der Transport an die losbezogenen Schulen in Trägerschaft des Landkreises Trier-Saarburg.

Der Auftrag läuft vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2024 mit der Option einer Verlängerung um ein weiteres Jahr.

Die Vergabeunterlagen können ab dem 07.02.2022 auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter dem folgenden Link <https://www.subreport.de/E92632512> kostenlos heruntergeladen werden.

Ablauf Angebotsfrist 28.02.2022; 10:30 Uhr
Ende der Bindefrist 30.03.2022

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie auf der Vergabepattform unter <https://www.subreport.de/E92632512>

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Vergabestelle

Amtliche Bekanntmachung

Sitzung Kreisausschuss

Der Kreisausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

**Montag 14.02.2022, 17:00 Uhr
in Form einer Videokonferenz.**

Die Sitzung findet aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie in Form einer Videokonferenz statt. Die Sitzung ist via Livestream für die Öffentlichkeit zugänglich. Weitere Informationen zum Livestream sind am Sitzungstag auf der Homepage des Landkreises Trier-Saarburg (www.trier-saarburg.de) zu finden. Falls Sie keine Möglichkeit haben, sich in den Livestream einzuwählen, bitten wir um kurze Rückmeldung an folgende E-Mail-Adresse: sitzungsdienst@trier-saarburg.de

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1. Straßenbauangelegenheit

Öffentlicher Teil

2. Annahme von Spenden
3. Öffentliche Ausschreibung des Ehrenamtes der/des Beauftragten für Migration und Integration; Sachstand
4. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Trier-Saarburg; Archivierung des Livestreams
5. K 35 - OD Issel; Zustimmung zur Vergabe
6. Interreg Projekt smart energy 4.4 - Sachstandsbericht
7. Beraterleistung Kommunikation / Marketing im Projekt smart energy 4.4 – Auftragsvergabe
8. EU-Interreg B Projekt am Balthasar-Neumann-Technikum Trier - Vorbereitung Antragsstellung
9. Servicecenter 115 - Weiterentwicklung des Servicecenters und überplanmäßige Ausgabe für die Abrechnung 2021
10. Vorstellung Pflege- und Entwicklungsplan des Naturschutzgroßprojektes "Bänder des Lebens im Hunsrück"
11. Informationen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

12. Verwaltungsangelegenheit

13. Personalangelegenheiten

14. Informationen und Anfragen

Trier, 03.02.2022

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Stefan Metzdorf, Landrat

Amtliche Bekanntmachung

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Trier-Saarburg vom 31. Januar 2022

Der Kreistag des Landkreises Trier-Saarburg hat auf Grund des § 18 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S 188), zuletzt geändert durch Artikel 2 und 5 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 728) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

§ 1 Öffentliche Bekanntmachungen wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird Satz 4 „Alternativ kann eine öffentliche Bekanntmachung im Internet unter der Adresse „www.trier-saarburg.de“ erfolgen“ ergänzt.
2. In Absatz 1 wird Satz 5 „Auch hier sind die Grundsätze der Gleichbehandlung und Neutralität zu beachten.“ ergänzt.
3. In Absatz 2 wird Satz 5 „Alternativ können Karten, Pläne und Zeichnungen, wenn technisch umsetzbar, im Internet unter der Adresse „www.trier-saarburg.de“ unter Maßgabe dieser Vorschrift öffentlich bekannt gegeben werden“ ergänzt.
4. Absatz 6 „Zusätzlich erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse www.trier-saarburg.de“ wird gestrichen.

Artikel 2

§ 3 a Ton- und Bildübertragungen des Kreistages sowie Ton- und Bildübertragungen des Kreistages und seiner Ausschüsse durch den Landkreis Trier-Saarburg wird wie folgt eingefügt:

1. In den öffentlichen Sitzungen des Kreistages sind Ton- und Bildaufzeichnungen durch die Kreisverwaltung oder einen durch die Verwaltung beauftragten Dritten mit dem Ziel der Veröffentlichung und/oder der Übertragung zulässig und werden durch die Kreisverwaltung bzw. durch einen durch die Verwaltung beauftragten Dritten der Öffentlichkeit im Internet als Livestream (Übertragung mit Wort und Bild) mit folgenden Maßgaben übertragen:
 - a) Die Aufzeichnung und die Übertragung der Sitzungen dürfen den Ablauf und die Ordnung der Sitzung nicht stören.
 - b) Eine Aufzeichnung des Zuschauerbereichs und des übrigen Sitzungssaals ist grundsätzlich nicht zulässig. Werden Aufnahmen vom Zuschauerbereich oder vom übrigen Sitzungssaal gefertigt, ist dies nur mit Zustimmung aller betroffenen Personen zulässig.
 - c) Aufnahmen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung, die im Rahmen ihres Dienst- und Arbeitsverhältnisses an den Sitzungen teilnehmen, dürfen nur gefertigt und im Internet mittels Livestream veröffentlicht werden, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hierzu ausdrücklich schriftlich ihre Einwilligung erklärt haben.
 - d) Auch für Einwohnerinnen und Einwohner, die im Rahmen einer Einwohnerfragestunde (§ 20 der Geschäftsord-

nung für den Kreistag) das Wort ergreifen, gibt die vorstehende Regelung.

- e) Die Einwilligung nach den Absätzen b) bis d) bedarf der Schriftform. Liegt eine schriftliche Einwilligung nicht vor, wird die Übertragung für den Zeitraum des Wortbeitrages der Rednerin bzw. des Redners unterbrochen.
 - f) Die Übertragung von Ehrungen oder feierlichen Anlässen im Rahmen der Sitzung des Kreistages ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Beteiligten erlaubt. Fehlt diese, ist die Übertragung für diesen Zeitraum zu unterbrechen.
 - g) Findet im öffentlichen Teil der Sitzung eine Sitzungsunterbrechung statt, ist die Übertragung für diesen Zeitraum zu unterbrechen.
 - h) Die Übertragung steht bis zur nächsten Sitzung des Kreistages im Internet als Livestream bzw. als Video-Stream bereit. Danach ist die Veröffentlichung aus dem Internet zu entfernen.
2. Eine Ton- und Bildaufzeichnung von Kreistagssitzungen wird grundsätzlich für öffentliche Sitzungen, die im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Trier-Saarburg am Standort Willy-Brandt-Platz 1 in Trier stattfinden, durchgeführt. Wird die Sitzung an einem anderen Sitzungsort durchgeführt, ist nach Möglichkeit auch dort eine Ton- und Bildaufzeichnung zu gewährleisten.
 3. Im Einzelfall kann der Kreistag beschließen, dass eine Sitzung oder Teile einer Sitzung nicht aufgenommen und im Internet via Livestream veröffentlicht werden.
 4. Die Regelungen der Absätze 1 bis 3 können durch Beschluss des Kreistages auch für den Kreisausschuss und weitere Fachausschüsse sinngemäß angewendet werden. Dabei kann der Kreistag die Ton- und Bildaufzeichnung sowie – Übertragung auf die Beratungen und Beschlussfassungen einzelner Beratungsgegenstände oder Themenbereiche beschränken. Die Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der betreffenden Ausschüsse sind vor der Sitzung, in der eine Aufzeichnung und Übertragung von Ton- und Bildaufnahmen stattfindet, über den Beschluss des Kreistages in geeigneter Form zu informieren.
 5. Bei Ton- und Bildaufnahmen sowie Ton- und Bildübertragungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien bedarf es der Zustimmung aller anwesenden Mitglieder des Kreistages. Dies gilt entsprechend für Aufzeichnungen oder Übertragungen sonstiger Privater. Jede im Sitzungssaal anwesende und von der Übertragung oder Aufzeichnung möglicherweise betroffene Person kann verlangen, dass ihre Ausführungen nicht übertragen oder aufgezeichnet werden. Der Vorsitzende hat in diesem Falle dafür zu sorgen, dass während der Ausführungen dieser Person keine Übertragungen oder Aufzeichnungen gefertigt werden. Dies gilt insbesondere für an der Sitzung teilnehmende weitere Personen nach § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Trier-Saarburg in der jeweils geltenden Fassung.
 6. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Rechte, insbesondere das Recht am eigenen Bild und der Datenschutz, von den vorstehenden Regelungen unberührt. Die Zulässigkeit von Tonaufnahmen zum Zwecke der Erstel-

lung der Niederschrift bleibt davon unberührt.

Artikel 3

„§ 14 Sonstige Ehrenämter“ wird um folgenden Absatz 6 wie folgt ergänzt:

6. Die gemäß dem Landesnaturschutzgesetz bestellten Beauftragten für Naturschutz erhalten für die mit der Wahrnehmung der Tätigkeit verbundenen notwendigen baren Auslagen und den Verdienstausfall eine pauschale Aufwandsentschädigung sowie eine Wegstreckenentschädigung. Die Beauftragten erhalten die pauschale Aufwandsentschädigung vierteljährlich im Voraus. Entsteht der Anspruch auf die Zahlung der Aufwandsentschädigung in der zweiten Hälfte eines Monats, wird die pauschale Aufwandsentschädigung für den gesamten Monat gezahlt. Scheidet die/der Beauftragte im Laufe eines Monats aus, ist ihr/ihm die Aufwandsentschädigung für dieses Quartal belassen. Die Aufwandsentschädigung ruht, wenn die/der Beauftragte länger als drei Monate die Tätigkeit nicht wahrnimmt, für die über die drei Monate hinausgehende Zeit.

Die Höhe der pauschalen Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Zuständigkeit:

Zuständigkeitsbereich:

Verbandsgemeinde	240,00 Euro/jährlich
Naturschutzgebiet	120,00 Euro/jährlich
Artenschutz	120,00 Euro/Jährlich

Artikel 4

„§ 14 a Aufwandsentschädigung für die Leitung des Medienzentrums Trier“ wird wie folgt eingefügt:

Die/der Leiterin/Leiter des Medienzentrums Trier erhält für die notwendigen baren Auslagen und sonstigen notwendigen Aufwendungen monatlich im Voraus eine pauschale Aufwandsentschädigung von 300,00 €, jährlich 3.600 €. Die/ Der stellvertretende Leiterin/Leiter des Medienzentrums Trier erhält im Voraus eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung von insgesamt 180 €, jährlich 2.160,00 €. Entsteht der Anspruch auf die Zahlung der Aufwandsentschädigung in der zweiten Hälfte eines Monats, wird für diesen Monat nur der halbe Betrag gezahlt. Scheidet die/der Leiterin/Leiter des Medienzentrums Trier oder die/der stellvertretende Leiterin/Leiter des Medienzentrums Trier im Laufe eines Monats aus, ist ihr/ihm die Aufwandsentschädigung für diesen Monat zu belassen. Die Aufwandsentschädigung ruht, wenn die/der Leiterin/Leiter des Medienzentrums Trier oder die/der stellvertretende Leiterin/Leiter des Medienzentrums Trier länger als drei Monate die Tätigkeit nicht wahrnimmt, für die über die drei Monate hinausgehende Zeit.

Artikel 5

„§ 14 b Sonstige Arbeitsgruppen und beratende Gremien“ wird wie folgt eingefügt:

1. Der Kreistag kann themenbezogen zu aktuellen Beratungen und zugunsten einer Meinungsfindung Arbeitsgruppen

und sonstige beratende Gremien bilden. Diese sollten die Kreisgremien unterstützen, um bestimmte Themenbereiche im Prozess der Meinungsbildung vorzubereiten.

2. Der Kreisausschuss kann durch Beschluss im Einzelfall entscheiden, ob ein entsprechendes Gremium oder eine entsprechende Arbeitsgruppe unter die Regelung dieser Vorschrift fällt und in welchem zeitlichen Rahmen Beratungen dieses Gremiums stattfinden.
3. Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Mitglieder der in Absatz 1 genannten Gremien für die Teilnahme an Sitzungen dieser Gremien und an Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse nach § 3 eine Entschädigung nach Maßgabe des § 8 Absatz 2 Satz 1.
4. Für die Fahrtkostenerstattung gilt § 8 Abs. 3 sinngemäß.

Artikel 6

Die Satzung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Trier, den 31.01.2022

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Stefan Metzendorf, Landrat

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Trier, den 31.01.2022

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Stefan Metzendorf, Landrat

Anmerkung:

Eine aktualisierte Fassung der Hauptsatzung des Landkreises Trier-Saarburg findet sich auf der Internetseite des Kreises unter www.trier-saarburg.de/der-kreistag/satzungen